

Nr. 152 **Allgemeines Rundschreiben  
Straßenbau Nr. 23/2023  
Sachgebiet 04.5: Straßenbefestigun-  
gen; Oberflächeneigenschaften**

StB 25/7182.8/3-ARS-23/23/3849889  
Bonn, den 09. November 2023

Oberste Straßenbaubehörden  
der Länder

Die Autobahn GmbH des Bundes

– **ausschließlich per E-Mail** –

nachrichtlich:

Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES Deutsche Einheit

Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

**Betreff:** Technische Prüfvorschriften für Texturmessungen im Verkehrswegebau, Teil: Zirkulares Texturmessverfahren (ZTM), Ausgabe 2020 (TP Textur-StB (ZTM) 20)

**Bezug:** Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 21/2020 vom 03.11.2020; Az.: StB 27/7182.8/1/3307186

### I.

Mit dem im Bezug genannten Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 21/2020 wurden die „Technischen Prüfvorschriften für Texturmessungen im Verkehrswegebau; Teil: Zirkulares Texturmessverfahren (ZTM)“, Ausgabe 2020 (TP Textur-StB (ZTM) 20) eingeführt.

Diese Technischen Prüfvorschriften enthalten alle Angaben und Regelungen zur Durchführung und Auswertung von Prüfungen auf dichten, isotropen Oberflächen. Für gegründete Oberflächen sind ergänzende Regelungen erforderlich, die bisher nicht Bestandteil dieser Technischen Prüfvorschrift waren.

Im Zuge der Weiterentwicklung des Grindingverfahrens zum Texturgrinding nach dem „Merkblatt Texturgrinding“, Ausgabe 2023 (M TG 23) wurden qualitätssichernde Maßnahmen zur Erzielung der Texturausprägung erforderlich. Hierzu wurde die Anwendung des ZTM-Prüfverfahrens als messtechnischer Nachweis der geforderten Eigenschaften der Grindingtextur umfassend untersucht.

Aufgrund der über zehnjährigen Erfahrungen mit diesem Prüfverfahren, auch auf gegründeten Oberflächen, werden mit diesem ARS die ergänzenden Regelungen in die TP Textur-StB (ZTM) 20 aufgenommen.

### II.

Gegenüber den TP Textur-StB (ZTM) 20 werden die nachfolgenden Änderungen eingeführt:

Abschnitt 1 Allgemeines, Absatz 5:

Das zirkulare Texturmessverfahren (ZTM) liefert eine linienhafte, örtlich begrenzte Information über die Makrotextur

der Oberfläche. Das so genannte ZTM-Verfahren gemäß dieser TP kann auf dichten, isotropen Oberflächen wie auch auf gegründeten Oberflächen angewendet werden. Für andere Oberflächen, z. B. offenporige Deckschichten oder auch gegründete Oberflächen, sind ergänzende Regelungen notwendig, die nicht Bestandteil dieser TP sind.

Abschnitt 8.4 Messergebnis und Abgabewert, Absatz 2

„Für 100-m-Abschnitte gilt:

Das Messergebnis wird innerhalb des Auswertabschnittes als Mittelwert aus 5, 10 oder 20 Einzelmessungen in der rechten Rollspur gebildet (s. Abschnitt 6.1). Bei Betondecken, mit Ausnahme gegründeter Oberflächen, ist im Neuzustand abweichend davon die Messung stets in der Plattenmitte durchzuführen. Auf gegründeten Oberflächen ist alle 100 m, mit zehner gleichmäßig quer zur Fahrbahn angeordneten Einzelmessungen in der rechten Rollspur, die Grindingbahn ggf. inklusiv möglicher Überlappungsbereiche zwischen benachbarten Grindingbahnen zu erfassen.“

### III.

Bei der Durchführung von Texturmessung von gegründeten Fahrbahnoberflächen im Bereich der Bundesfernstraßen, sind diese Ergänzungen in Verbindung mit dem ARS Nr. 21/2020 entsprechend zu berücksichtigen.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die vorgenommenen Anpassungen der TP Textur-StB 20 auch für Vorhaben in Ihrem Zuständigkeitsbereich anzuwenden.

Hiermit führe ich das ARS für die Autobahn GmbH des Bundes ein. Gegenüber der Gesellschaft wird dieses ARS mit Bekanntgabe inhaltlich wirksam.

Bundesministerium für  
Digitales und Verkehr  
Im Auftrag  
Michael Puschel

(VkB1. 2023 S. 727)